



Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freunde!

Wir möchten Sie gerne auf die Möglichkeit hinweisen, Ihrerseits Beiträge an uns zu senden. Wir veröffentlichen gerne aktuelle Informationen über Ihr Unternehmen, neue allfällige Produkte und Dienstleistungen, die für andere Mitglieder vom Interesse sein können. Die SÖHK bietet diese Leistung kostenlos allen Mitgliedern an.

Wir laden Sie herzlich ein, die deutsche und slowakische Version Ihres Beitrages und Ihr Firmenlogo per Mail an sohk@sohk.sk zu senden. Mehr Informationen erhalten Sie unter der Nummer 00421/2/63536787,88.

➔ Inhalt

Inhalt.....	1
Wir heißen neue Mitglieder willkommen.....	2
Wir laden Sie ein.....	2
Wir bereiten vor.....	3

Partnerveranstaltungen.....	3
Veranstaltungen Rückblick.....	3
Recht und Legislative.....	4



➔ Wir heißen neue Mitglieder willkommen

AG Print s.r.o.



Public Relations, Unternehmensberatung,
Marketing, Werbung

[mehr](#)

➔ Wir laden Sie ein



Vývoj na trhu nehnuteľností
Entwicklung auf dem Immobilienmarkt

TEICHMANN & COMPAGNONS

03.10. 2024, 09:00 – Entwicklung auf dem Immobilienmarkt
Clarion Congress Hotel Bratislava, [mehr hier](#)



HR konferencia – Švarc systém
HR-Konferenz – System Svarc

09.10. 2024, 10:00 – HR Konferenz: System Švarc,
Räumlichkeiten der Gesellschaft Grant Thornton,
[mehr Infos bald zur Verfügung](#)

[TaylorWessing](#)

 Grant Thornton



Daň z finančných transakcií od 2025: Na čo
sa pripraviť?
Finanztransaktionssteuer ab 2025: Worauf
muss man sich einstellen?

10.10. 2024, 9:00 – Finanztransaktionssteuer ab 2025:
Worauf muss man sich einstellen? – WEBINAR

**SPEED
BUSINESS
MEETING**

Speed Business
Meeting Košice

15.10. 2024, 16:00 – Speed Business Meeting in Košice
DoubleTree by Hilton Hotel Košice, [mehr Infos bald zur Verfügung](#)



DOING BUSINESS IN AUSTRIA

22.10. 2024, 10:00 – Doing Business in Austria, Bratislava,
[mehr Infos bald zur Verfügung](#)



BUSINESS LADIES DAY

24.10. 2024, 13:00 – Business Ladies Day, Penati Club
Bratislava, [mehr Infos bald zur Verfügung](#)

➔ Wir bereiten vor

26.11. 2024 – Late breakfast mit Vertretern des Verkehrsministeriums der SR

28.11. 2024 – JourFixe, Sliezky Dom, Vysoké Tatry

➔ Partnerveranstaltungen

11.10. – 08.11. 2024 – 4 Workshops zum Thema ESG von der Gesellschaft LeitnerLeitner

07.11. 2024 – Konferenz Testing United 2024, Palais Wertheim, Canovagasse 1a, 1010 Wien von der Gesellschaft Krone Consulting s. r. o.

21.11.2024 – Slovak Industry VISION Day 2024 20% discount for members, X-bionic® sphere, Šamorín, Slovakia, from SARIO Agency

➔ Veranstaltungen Rückblick

Golftrophy

20.09. 2024, 08:30, Golfresort SEDÍN Veľké Úľany, mehr finden Sie [hier](#)

Jour Fixe Prešov

24.09. 2024, 17:00, Uniqa Group Services, mehr finden Sie [hier](#)

Herbst Welcome Cocktail

27.09. 2024, 17:00 - Jour Fixe Ostslowakei, Thermia Palace Ensana Health Spa Hotel Piešťany, mehr finden Sie [hier](#)

Speed Business Meeting

30.09. 2024, 16:00 - Hotel Lindner Central Bratislava, mehr finden Sie [hier](#)

Fotos von den Veranstaltungen sind auf der letzten Seite des Flash News zu finden.

**Wir begrüßen unsere neuen Equity Partner, Peter Ružička
und Peter Bartoš**



Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Anzahl unserer Equity Partner nach Jahren wieder mal gestiegen ist. Unsere langjährigen Kollegen Peter Ružička und Peter Bartoš haben das Angebot der Kanzlei und damit neue Herausforderungen in ihrer beruflichen Laufbahn angenommen, zu denen zweifelsohne auch die Ernennung zu Prokuristen der Gesellschaft gehört.

Peter Bartoš wurde zum Mitglied des RUŽIČKA AND PARTNERS-Teams in 2013. Seit 2021 war er ein Senior Counsel und seit 2022 ein Partner. Er verfügt über insgesamt 18 Jahre juristischer Praxis. Er arbeitet an Mandaten, die übergreifende Kenntnisse in bestimmten Rechtsgebieten erfordern. Seine Schwerpunkte liegen in den Bereichen Infrastrukturprojekte, öffentliches Auftragswesen, staatliche Beihilfen und EU-Fondsrecht. Während seiner Zeit in der Kanzlei war er an den meisten der wichtigsten Mandate im Bereich des öffentlichen Auftragswesens und der Infrastrukturprojekte beteiligt. Neben seiner intensiven Projektarbeit nimmt er aktiv an den Initiativen der Kanzlei zur Verbreitung von Best Practices im Vergaberecht teil. Dies geschieht durch verschiedene Fortbildungsveranstaltungen, vor allem aber durch die Mitverfassung eines umfangreichen Kommentars zum Gesetz über das öffentliche Auftragswesen, der im Oktober 2019 bei C.H.Beck erschien.

Peter Ružička hat seine gesamte juristische Praxis von über 15 Jahren in unserer Kanzlei absolviert. Seit Mai 2023 war er als Senior Counsel tätig. Im Rahmen seiner Tätigkeit bietet er umfassende Beratung in verschiedenen Rechtsbereichen. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt im Wirtschaftsrecht, Handelsrecht und Deliktsrecht. Er befasst sich auch mit Gesellschafts- und Immobilienrecht und ist in der Prozessführung tätig. Er hat an vielen großen Projekten der Kanzlei in den Bereichen Handels- und Gesellschaftsrecht, Immobilien und Bauwesen mitgewirkt oder diese geleitet. Er hält auch gerne Vorträge für unsere Kunden.

Jaroslav Ružička, Managing Partner der Kanzlei, fügt hinzu: "Eine Firma besteht nicht aus Gebäuden oder Kapital, sondern vor allem aus Menschen. Daher ist es äußerst wichtig, dass diese Menschen in der Kanzlei Raum für Selbstverwirklichung und persönliches berufliches und fachliches Wachstum finden können. Ich freue mich daher, Kolleginnen und Kollegen, die vor Jahren in Juniorpositionen bei uns angefangen haben, in unserem Kreis der Equity Partner begrüßen zu dürfen. Ich bin überzeugt, dass sie sozusagen frischen Wind und neue Energie in die Ausrichtung unserer Kanzlei bringen werden."

Wir gratulieren hiermit unseren neuen Equity Partnern und wünschen ihnen viele erfolgreiche Partnerschaftsjahre im Team von RUŽIČKA AND PARTNERS.

Neue Regeln für strategische Investitionen

Das Gesetz Nr. 142/2024 Slg. über außerordentliche Maßnahmen für strategische Investitionen und den Bau des transeuropäischen Verkehrsnetzes und über die Änderung und Ergänzung einiger Gesetze, das am 27. Juni 2024 in Kraft tritt, soll die Bedingungen für die Vorbereitung, Durchführung und den Abschluss von Investitionsprojekten verbessern, die die Regierung der Slowakischen Republik als strategisch und im öffentlichen Interesse bestimmt.

Strategische Investitionen sind Projekte in den Bereichen Verkehr, Wirtschaft, Gesundheit, Energie, Verteidigung und Sicherheit. Mit dem Gesetz werden drei wichtige Maßnahmen für strategische Investitionen eingeführt: (i) Regelung der Eigentumsrechte an Grundstücken und Gebäuden, die für den Bau strategischer Projekte benötigt werden, (ii) Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für strategische Projekte, (iii) Erleichterung des öffentlichen Auftragswesens im Zusammenhang mit strategischen Projekten.

Die Regierung der Slowakischen Republik entscheidet per Beschluss über die Einstufung des vorgelegten Investitionsprojekts als strategische Investition, wobei sie das öffentliche Interesse, die Übereinstimmung mit dem Raumplan und den strategischen Dokumenten sowie die Einhaltung der Umweltvorschriften berücksichtigt. Zu solchen Investitionen gehört der Bau von Straßen, Eisenbahnen und Binnenwasserstraßen. Derzeit sind bereits rund 20 strategische Investitionen genehmigt worden (z. B. die Schnellstraße R4 Lipníky-Kapušany).

Das Gesetz regelt die öffentliche Auftragsvergabe im Hinblick auf strategische Investitionen, wobei der öffentliche Auftraggeber klar angeben muss, dass es sich bei dem Auftragsgegenstand um eine strategische Investition handelt. Die Frist für die Klärung der für die Einreichung der Angebote erforderlichen Informationen wird auf sechs Tage vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote festgelegt. Im Falle einer Änderung der Ausschreibungsbedingungen wird die Frist entsprechend verlängert. Eine wichtige Änderung im Bereich des öffentlichen Auftragswesens betrifft die Abschaffung des Instituts der Nachprüfungsanträge, die der Einreichung von Einwänden vorausgehen mussten.

Das neue Gesetz sieht auch die Einrichtung eines Referats für die Überwachung der strategischen Agenda im Amt für öffentliches Auftragswesen der Slowakischen Republik vor. Dieses Referat, das vom stellvertretenden Vorsitzenden des Amtes geleitet wird, wird die öffentliche Auftragsvergabe im Zusammenhang mit strategischen Investitionen und der transeuropäischen Verkehrsinfrastruktur überwachen.

Autorin Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o.:



JUDr. Simona Makúchová
Rechtsanwältin

In der Praxis begegnet man immer häufiger dem Übergang von Rechten und Pflichten aus Arbeitsverhältnissen (§ 27 ff. des Arbeitsgesetzbuches). Aus verschiedenen Gründen wird eine wirtschaftliche Einheit übertragen, die u.a. aus Arbeitnehmern besteht. Ist der Übergang von Arbeitsrechten und -pflichten für eine der beteiligten Parteien, d.h. den Veräußerer, den übernehmenden Arbeitgeber oder den Arbeitnehmer, mit einem Risiko verbunden?

Unabhängig vom sachlichen und rechtlichen Grund des Übergangs gilt nach § 29a ArbGB, dass wenn die Arbeitsbedingungen eines Arbeitnehmers durch den Übergang wesentlich geändert werden sollen, der Arbeitnehmer einer solchen Änderung nicht zustimmen muss; in diesem Fall gilt das Arbeitsverhältnis als aus organisatorischen Gründen einvernehmlich aufgelöst. Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf eine Abfindung gemäß § 76 des ArbGB, und der Arbeitgeber stellt dem Arbeitnehmer ein schriftliches Dokument über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus.

Der Begriff "Arbeitsbedingungen" wird jedoch weder im Arbeitsgesetzbuch noch in anderen einschlägigen Rechtsvorschriften definiert. Die übliche Auslegung lautet jedoch, dass er sich "auf alle Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers bezieht, die den Inhalt des Arbeitsverhältnisses bilden"¹.

Der Übergang einer wirtschaftlichen Einheit (Arbeitnehmer) kann auch zu einer Änderung der Arbeitsbedingungen führen. Es kann zu einer Änderung des Arbeitsortes, einer Änderung der Arbeitszeiten oder ihrer Einteilung kommen, die Arbeitgeber können unterschiedliche Vergütungs- und Bonussysteme haben. Die Möglichkeit, von zu Hause aus, zu arbeiten (Heimarbeit, Telearbeit, Home Office), die Organisationsstruktur und die Berichtslinien, Essenszuschüsse, die Verwendung anvertrauter Gegenstände für private Zwecke, können anders geregelt sein. Doch wann ist eine Änderung der Arbeitsbedingungen wesentlich und der Arbeitnehmer kann der Änderung der Arbeitsbedingungen nicht zustimmen? Wir müssen feststellen, dass selbst der Begriff der "wesentlichen Änderung" nicht gesetzlich definiert ist. Es handelt sich jedoch keineswegs nur um eine Änderung der wesentlichen Bestandteile des Arbeitsvertrags und der im Arbeitsvertrag vereinbarten Arbeitsbedingungen. Die in einem Arbeitsvertrag vereinbarten Rechte und Pflichten können nur mit Zustimmung beider Parteien geändert werden. Eine wesentliche Änderung der Arbeitsbedingungen ist zum Teil auch ein subjektiver Begriff (der Arbeitnehmer kann eine bestimmte Arbeitsbedingung als grundlegend ansehen) und kann sich auf praktisch jede Arbeitsbedingung beziehen. Es hängt daher von den Umständen des Einzelfalls und der Beurteilung des Gerichts ab. In der Rechtssache Sanders C-399/96 hat der Gerichtshof entschieden, dass es Sache des nationalen Gerichts ist, zu prüfen, ob der vom Erwerber vorgeschlagene Arbeitsvertrag eine wesentliche Änderung der Arbeitsbedingungen zum Nachteil des Arbeitnehmers beinhaltet. Nach dem Urteil des tschechischen Obersten Gerichtshofs 21 Cdo 1148/2019 kann das Gericht die technische und technologische Ausstattung, die Schwierigkeit der Arbeit in Bezug auf neue Formen der Verwaltung und Kontrolle, sowie die sprachliche Kommunikation in einer Fremdsprache berücksichtigen.

¹ M. Dolobáč et al, Arbeitsgesetzbuch, Eurocode 2023, S. 36

Zusammenfassung

Der Begriff der Arbeitsbedingungen ist weit auszulegen. Bei der Übertragung von Rechten und Pflichten im Rahmen des Arbeitsverhältnisses kann es zu einer Änderung der Arbeitsbedingungen kommen, die jedoch nicht wesentlich sein sollte, oder, falls sie wesentlich ist, kann der Arbeitnehmer dem Übergang widersprechen. Die Beurteilung, ob eine Änderung wesentlich ist oder nicht, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Eine wesentliche Änderung wäre sicherlich eine Änderung der Art der Arbeit, des Lohns und des Arbeitsorts. Diese Änderungen können jedoch nicht einseitig vorgenommen werden. Eine grundlegende Änderung könnte zum Beispiel eine Änderung der Regeln für Homeoffice oder eine Änderung der Leistungen (deren Entzug oder erhebliche Kürzung) sein. Die Beurteilung muss jedoch umfassend erfolgen. Die Kommunikation zwischen dem Veräußerer und dem Erwerber ist daher beim Übergang einer wirtschaftlichen Einheit sehr wichtig, und es wird empfohlen, die Arbeitsbedingungen beider Arbeitgeber mit der gebotenen Sorgfalt zu prüfen, um sie zu vergleichen. Wenn der übernehmende Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen wesentlich ändert, besteht das Risiko für den Veräußerer in der Verpflichtung zur Zahlung einer Abfindung, für den übernehmenden Arbeitgeber im Verlust eines potenziellen Arbeitnehmers und für den Arbeitnehmer selbst im Verlust des Arbeitsplatzes.

Autorin Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o.:



Mgr. Jana Sapáková, LL.M. Eur
Partnerin



**IM DESIGNER OUTLET PARNDORF WERDEN SIE
DIE UNENDLICHE VIELFALT DES BURGENLANDS
GENIESSEN**

Mitten im Designer Outlet Parndorf gibt es seit März 2023 pannonischen Genuss zum Erleben. Ausgewählte Spezialitäten – wie Wein und Uhdler-Spezialitäten, Getränke, Kulinarik und der eine oder andere Alltagshelfer – burgenländischer Produzent:innen spiegeln die Vielfalt des Burgenlands eindrucksvoll wider. Über 600 Artikel von über 150 burgenländischen Produzent:innen warten in typisch burgenländischem Ambiente auf Sie.



MY BURGENLAND BISTRO

Wir alle wissen: Zu jeder Shoppingtour gehört auch ein kulinarischer Zwischenstopp. Am besten stärkt man sich mit burgenländischen Spezialitäten im my burgenland Bistro. Ob indoor oder auf der großzügig angelegten Terrasse: Ausgewählte Tropfen und heimische Schmankerl runden Ihre Shoppingtour perfekt ab!



Fotos: (C) Burgenland Tourismus

Mehr Informationen: <https://myburgenland.shop/parndorf-shop/>

1

Bonusprogramm – ideal für Ihr Unternehmen

PartnerPlusBenefit, das kostenlose Firmenbonusprogramm der Lufthansa Group Airlines

Optimieren Sie mit Flügen der Lufthansa Group Airlines und der Benefit Partner Airlines Ihre Reisekosten und sammeln Sie wertvolle Benefit Punkte für Ihr Unternehmen. Diese können Sie gegen attraktive Flug-, Reise- und Sachprämien






einlösen. Miles & More Teilnehmer erhalten übrigens weiterhin ihre persönlichen Meilen gutgeschrieben.

Flug für Flug gelangen Sie zu attraktiven Prämien. Senken Sie Reisekosten mit Freiflügen oder Upgrades. Motivieren Sie Mitarbeiter oder überraschen Sie Geschäftskunden. Ihre Benefit Punkte sind immer ein Gewinn für Ihr Unternehmen.

Mit Austrian Airlines, Brussels Airlines, Eurowings, Lufthansa, SWISS und Air Dolomiti sowie mit den Benefit Partner Airlines Air Canada, All Nippon Airways, Air China, Singapore Airlines und United Airlines profitieren Sie nicht nur von einem weltweiten Streckennetz und einer großen Auswahl an Verbindungen – Sie können bei fast jeder Geschäftsreise Benefit Punkte sammeln.

Überzeugt? Dann melden Sie Ihre Firma noch heute unter www.partnerplusbenefit.com/application/registration/registration.action

PartnerPlusBenefit – eine Prämienauswahl, die sich rechnet

-  Benefit Freiflug
-  Benefit Upgrade
-  Benefit Übergepäck
-  WorldShop Prämien
-  Sustainable Aviation Fuel
- ... und vieles mehr



www.partnerplusbenefit.com/application/registration/registration.action

Lufthansa Group BusinessToGo

in partnership with Navan

Lufthansa Group BusinessToGo in partnership with Navan is the all-in-one global business travel solution that gives companies real-time visibility and control of their travel programme while delivering an experience employees love.



Reduce costs by up to 30%

Save money with an unrivalled inventory of flights, hotels, rental cars, and rail providers, and get exclusive pre-negotiated rates, higher policy compliance, and more control.



Simplify your travel management

Benefit from fast implementation, flexible policy management, in-depth reporting, and a real-time view of all travel spend.

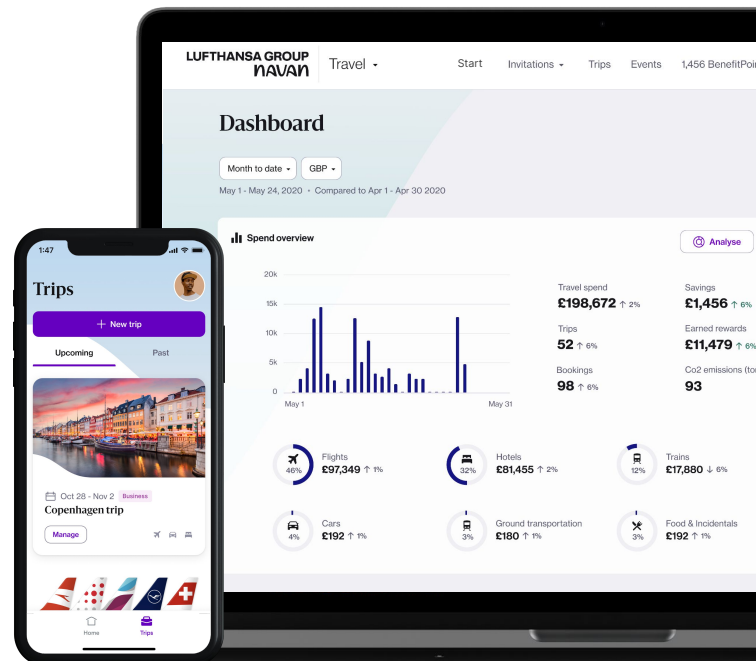


Increase traveller satisfaction

Employees can easily book, change, and cancel their bookings on the intuitive self-serve platform. Additionally, they can access travel agent support 24/7.

Unique compatibility with the PartnerPlusBenefit programme

The BusinessToGo platform is the only tool that allows employees to earn loyalty rewards with their favourite travel providers, while the company earns and redeems PPB points.



The chosen business travel partner for thousands of customers around the world.



Click [here](#) to sign up!

RAINBOW LOGISTICS

Services:

- International transport
- Oversized transport
- Waste transport
- Refrigerated transport
- Transport of dangerous goods

19 mil. €
annual
turnover

1800
orders
a month

11 years
on the
market

35
European
countries



www.rainbow-logistics.eu



HEAD OFFICE in Slovakia



BRANCHES in Italy, Germany

Our Project

RAINBOW CENTER

www.rainbow-center.eu

- ✓ strategic location
- ✓ 18 000 m² of warehouse space
- ✓ clear ceiling height 12 m





September 2024



GENERÁLNÍ PARTNERI / GENERALPARTNER

